

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Ercheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insertionspreis: die kleinste Zeile 10 Pf.

Abonnement

vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl. Bringerlohn) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

27. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 46.

Sonnabend, den 17. April

1880.

In dem zum Vermögen Heinrich Gottlob Kramers in Schönheide anhängigen Konkursverfahren ist auf den Antrag des Konkursverwalters beschlossen worden, eine Gläubigerversammlung zu berufen. Man hat als Termin zur Verhandlung mit derselben

**den 30. April 1880, Vorm. 10 Uhr**

anberaumt, und werden die Konkursgläubiger, sowie der Gemeinschuldner geladen, zu diesem Termine an der unterzeichneten Gerichtsstelle sich einzufinden. Zur Verhandlung sollen folgende Gegenstände kommen:

1) ein Vergleichsvorschlag Albin Buchheims in Auerbach und Karl Eduard Hochmann in Bschorlau, nach welchem dieselben für die vom Creditwesen in Anspruch genommene antheilige Cautionsforderung an 2300 Mark zusammen abfindungsweise 900 Mark an dasselbe gewähren wollen,

2) Prüfung einer nachträglich von Karl Georg Stoffregen in Hamburg angemeldeten Forderung von 27 Mark 60 Pf.

3) Verhandlung über einen vom Gemeinschuldner gemachten Vergleichsvorschlag, nach welchem ein Theil der Konkursgläubiger durch seine Ehefrau befriedigt und die Konkursmasse derselben überlassen werden soll.

Eibenstock, am 14. April 1880.

Das königliche Amtsgericht.

Besche.

Hfr.

### Bekanntmachung.

Aus Anlaß des Geburtsfestes Seiner Majestät des Königs wird in diesem Jahre in hiesiger Stadt folgende Feier stattfinden:

Am 22. dieses Monats Abends 7 Uhr Zapfenstreich. Am 23. früh 6 Uhr Weckruf durch die Straßen der Stadt seitens des Stadtmusikcorps, Vormittags 10 Uhr Festactus in hiesiger Bürgerschule.

Die städtischen Gebäude werden an diesem Tage besetzt sein und wird die Einwohnerschaft hiesiger Stadt ersucht, auch ihrerseits die Häuser mit Fahnen und auf sonst geeignete Weise zu schmücken.

Eibenstock, am 7. April 1880.

Der Stadtrath.

Hofc.

### Einladung.

Zur Feier des Geburtsfestes Seiner Majestät des Königs soll Freitag, den 23. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr im Saale des hiesigen Rathhauses ein Festmahl stattfinden, zu welchem die Behörden und Bewohner hiesiger Stadt und Umgegend mit dem Ersuchen um zahlreiche Betheiligung und mit dem Bemerken hiermit ergebenst eingeladen werden, daß der Preis eines Couverts auf 4 Mark festgesetzt worden ist.

Diejenigen, welche sich an diesem patriotischen Feste zu betheiligen gedenken, werden ersucht, dies bis Mittwoch, den 21. dieses Monats, Mittags an Rathsexpeditiionsstelle anzuzeigen.

Eibenstock, am 7. April 1880.

Der Stadtrath.

Hofc.

### Bekanntmachung.

Wegen stattfindender Reinigung der Rathsexpeditiions-, Stadt- und Sparkassen-Localitäten bleiben dieselben Montag, den 19. und Dienstag, den 20. dieses Monats geschlossen und können an diesen beiden Tagen nur die dringlichsten Sachen Erledigung finden.

Eibenstock, am 15. April 1880.

Der Stadtrath.

Hofc.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Fürst Bismarck hat nun dem Bundesrath einen Antrag Preußens unterbreitet, welcher Konflikte, wie jener, welcher dem Reichskanzler neulich zu einem Entlassungsgesuch Veranlassung gab, vermeiden helfen soll. Derselbe geht nur auf eine Revision und Vervollständigung der bisherigen Geschäftsordnung des Bundesraths hinaus, und aus der sehr ausführlichen Begründung des Antrages scheint hervorzugehen, daß weitere Vorschläge nicht in Aussicht stehen.

— Berlin. Am Mittwoch wohnte der Kaiser dem vom herrlichsten Frühlingswetter begünstigten Reiterfest des Bietzen-Husaren-Regiments in Rathenow bei. Das Fest galt dem 150jährigen Bestehen genannten Regiments und verlief in prächtigster Weise. Abends fand eine Illumination statt, wie sie das bescheidene Städtchen nie zuvor veranstaltet. Als Se. Majestät gegen 10 Uhr zur Rückfahrt nach dem Bahnhofe fuhr, bildeten 400 Fackelträger Spalier und der stürmende Jubel der Einwohnerschaft gab dem greisen Monarchen einen herzlichen Abschiedsgruß.

— Die Beschlüsse des preussischen Staatsministeriums in Sachen des Kulturkampfes finden in der Presse, mit Ausnahme der ultramontanen, Zustimmung und werden, wie berichtet wird, in Berlin von Abgeordneten verschiedener Parteien für ein taktisches Meisterstück gehalten. Die preussische Staatsregierung, wie gesagt, ist bereit, sich mit der Kurie zu verständigen; allein die Verständigung kann nur erfolgen, wenn das Entgegenkommen ein gegenseitiges ist, und wenn der Papst irgendwie thatsächlich auf den Boden der Mäßigkeit tritt. Die Regierung erleichtert der Kurie das Entgegenkommen durch den Hinweis auf legislative Akte, wozu sie des Beistandes der Landesvertretung bedarf. Liebt der Papst es vor, sich Preußen nicht weiter zu nähern, nun, so bleibt Alles beim Alten, so sind die bisherigen Verhandlungen in Riffingen und in Wien als nicht geschehen zu betrachten, und jeder

der beiden Theile wird abwarten, wer den Kulturkampf länger aushält. Es ist wichtig, zu konstatiren, daß die Regierung Nichts, weder sich, noch dem preussischen Landtage, vergeben hat. Die Staatsministerialbeschlüsse würden in ihrem Wortlaut nicht bekannt geworden sein, wenn nicht in maßgebenden Kreisen mit einiger Sicherheit auf ein Einlenken des Papstes gerechnet werden könnte; die Publikation des Beschlusses ist im vorliegenden Falle ein Anzeichen für den ersten Willen der Regierung zu einer Verständigung wie zu rechtzeitiger Rundgebung ihres Verhaltens für die Zukunft. Es ist erfreulich, daß das neueste kirchenrechtliche und kirchenpolitische Programm — und so darf man die Beschlüsse wohl nennen — früh genug bekannt und damit zur Diskussion aller Kreise gestellt worden ist. Die Regierung will in ihrem Verhalten gegenüber der Kurie auf die öffentliche Meinung sich stützen können, weil die kirchliche Frage nicht bloß eine rechtliche und politische, sondern eine eminent sittliche Seite hat. „Nach Kanossa geh'n wir nicht“ — dies bleibt der Grundsatz der Mäßigkeit.

— Die Mitglieder des Vorstandes des Vereins deutscher Tabakfabrikanten traten dieser Tage zu einer Berathung in Sachen des angeblich geplanten Tabakmonopols zusammen. Selbstverständlich war man gegen dasselbe, hielt aber auch die jetzige Unsicherheit über das, was die Zukunft bringen werde, für sehr gefährlich. Die Herren hielten es deshalb für gerathen, in dieser Angelegenheit beim Reichstage vorstellig zu werden unter Hinweis auf die ganz bedeutenden Nachteile, welche durch das fortwährende Auftreten der Gerüchte über die bevorstehende Einführung des Monopols die gesammte Tabakindustrie erleide. Die zur Annahme gelangte Resolution dürfte in den nächsten Tagen im Wortlaute den Tagesblättern zugehen.

— Pest, 14. April. Der in Raab vorgekommene Fall, daß der heute gehängte Raubmörder Lakacs wieder zum Leben erwachte, verursacht dem Ministerium arge Verlegenheit. Man glaubt, die Ungeschicklichkeit des Nachrichten sei schuld daran. Das Ministerium

glaubte, die Sache werde doch einen letalen Verlauf nehmen. Auf eine Anfrage kam jedoch die Antwort aus Raab, daß der Delinquent am Leben sei. Man glaubt, das Ministerium werde nun bei Sr. Majestät einen Begnadigungsantrag stellen. — Die Stadtvertretung von Pest hat heute den Beschluß betreffs des deutschen Theaters zurückgenommen. Direktor Müller darf bis Ende Mai spielen. Man zweifelt nicht daran, daß die Erneuerung der Konzession bewilligt wird.

— Rußland. Sowohl der Zustand der Czarin, wie der des Reichskanzlers Fürsten Gortschakoff sind unverändert trostlos. Der Czar wird durch diesen doppelt drohenden Verlust in beständiger Aufregung erhalten, so daß man mit Recht auch für seine, durch die Ereignisse des letzten Jahres stark untergrabene Gesundheit fürchtet.

— Voris-Melikoff hat den General-Gouverneuren das Recht entzogen, nach eigenem Ermessen über „Ausweisungen“ zu verfügen. Seit Jahrzehnten hatte sich nämlich die Praxis eingebürgert, daß jeder Mißliebige und Verdächtige ohne Urtheil, sondern einfach auf dem Verwaltungswege in die entfernteren Theile des Reiches oder nach Sibirien „verschickt“ werden konnte. In der Regel erfuhren dann die Auserwählten niemals wieder etwas über das Schicksal des Betroffenen. Dem Vetteren gewährte die Regierung eine Unterstützung von 7 Rubeln monatlich und bestimmte sich sonst nicht weiter um ihn. Der Dictator hat auch verfügt, daß Niemand länger als 24 Stunden ohne Verhör in Haft behalten werden soll. Man sieht, an gutem Willen fehlt's dem neuen Gewalthaber nicht; es fragt sich nur, ob in Rußland bei einem theilweise arg verkommenen Beamtenpersonal der gute Wille sich als ausreichend erweist, tief eingefressene Schäden zu heilen.

— Spanien. Der Attentäter Otero ist am Mittwoch Morgen um 9 Uhr hingerichtet worden, ohne daß er noch ein Geständniß abgelegt hätte.

— Menschenopfer in Birma. Schlimme Nachrichten kommen aus der asiatischen Stadt Birma. Die Hauptstadt des Reiches befindet sich in großer Aufregung. Englische Blätter berichten, daß dortselbst große Men-